

# Baselbieter Behörden wollen Jugendgefängnis

**STRAFVOLLZUG / Die Strafvollzugsbehörden der Nordwest- und Innerschweiz wollen ein Jugendgefängnis bauen, mit dem der Strafvollzug für straffällige Minderjährige verschärft werden soll. Zu den möglichen Standorten gehört der Arxhof.**

**NIEDERDORF.** «Die Schweiz ist eines der letzten Länder, das noch keine Jugendgefängnisse hat», sagt Arxhof-Direktor Renato Rossi. Mit dem voraussichtlichen Inkrafttreten des neuen Strafrechts auf Anfang 2007 soll sich das nun ändern. Auf dem Arxhof will das Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz, dem elf Kantone angehören, ein Jugendgefängnis mit 16 bis 18 Plätzen bauen. Nötig wird die Anstalt, weil die bisherigen Strafformen nicht mehr alle Delikte der Tat entsprechend geahndet werden können. «Die Gewaltdelikte haben massiv zugenommen», weiss Rossi, «ausserdem sinkt die Altersgrenze stetig nach unten, das ist nun einmal die Realität.»

Rossi glaubt, dass sich die Situation in den kommenden Jahren verschärfen wird. «Wir gehen einer Zeit entgegen, in der es immer mehr durch häufigen Konsum elektronischer Medien geschädigte Jugendliche mit entsprechend gestörter Empathie-Fähigkeit geben wird.» Daher bräuchten die Behörden Mittel, um jugendliche Straftäter angemessen zu behandeln. «Man muss sich bewusst sein, dass die Jugendlichen immer gefährlicher werden», warnt Rossi, «die Bevölkerung hat ein Recht auf Schutz.» So verwundert es nicht, dass sich die Behörden bei der Ausarbeitung des neuen Jugend- auch am Erwachsenenstrafrecht orientierten.

Auf dem Arxhof werden Einschlussmassnahmen bisher nur im Ausnahmefall praktiziert, im Vordergrund steht die Resozialisierung der Jugendlichen. Mit dem Jugendgefängnis soll der Strafvollzug verschärft werden. Heranwachsende, die nach ihrem 16. Geburtstag eine schwere Straftat begehen,

sollen künftig für bis zu vier Jahre in einer separaten Institution eingesperrt werden. «Der Freiheitsentzug ist in einer Einrichtung für Jugendliche zu vollziehen, in der jeder Jugendliche entsprechend seiner Persönlichkeit erzieherisch betreut und insbesondere auf die soziale Eingliederung nach der

Entlassung vorbereitet wird», heisst es im neuen Jugendstrafrecht.

## Für das Baselbiet sollen keine Mehrkosten entstehen

Rossi ist überzeugt, dass der Standort Arxhof eine ideale Lösung wäre. «Wir können die nötigen Dienstleistungen wie Verwaltung und Verpflegung für das Jugendgefängnis ohne grossen Mehraufwand anbieten.» «Ein Nachteil für unser Projekt könnte der abgelegene Standort sein», sagt Stephan Mathis, Der Generalsekretär der Justizdirektion ist aber zuversichtlich, dass das Strafvollzugskonkordat dem Baselbiet den Auftrag zum Bau des Jugendgefängnisses erteilen wird. «Mir ist bis jetzt kein anderer Vorschlag bekannt.»

Für Baselbiet entstünden keine Mehrkosten, für die Kosten der derzeit einsitzenden Jugendstrafäter müssen die Einweiskantone aufkommen. «Wichtig ist nur, dass der Kanton mit Inkrafttreten des neuen Strafrechts die nötigen Einschliessplätze zur Verfügung stellen kann.» Voraussichtlich im Mai werden sich die Konkordatsdirektoren mit dem Standortentscheid befassen. Für Rossi hätte der Gefängnisbau in unmittelbarer Nachbarschaft zum Arxhof einen angenehmen Vorteil. «Das Gefängnis wäre für die Insassen ein Mahnmal, das sie immer daran erinnert, wo sie nicht hin wollen.» (esj)



**IDEALER STANDORT.** Im Mai soll entschieden werden, ob neben der offenen Jugendanstalt Arxhof bei Niederdorf ein Jugendgefängnis mit 16 bis 18 Plätzen gebaut werden soll.

FOTO ARCHIV NARS-ZIMMER